



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Presseerklärung

Sonderhaushalt AKK

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl
Wiesbaden, 06.04.2010

In einer Anfrage an die Verwaltung vom 04.02.2009 hat die Bürgerliste Wiesbaden nach der Rechtsgrundlage des Sonderhaushaltes AKK gefragt. Der Oberbürgermeister antwortete mündlich darauf in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.3.2009. Er teilte mit, es werde „kurzfristig“ ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. In einer weiteren Anfrage vom 11.09.2009 erkundigte sich die Bürgerliste Wiesbaden nach diesem Rechtsgutachten und erfuhr, es sei in Arbeit. Inzwischen ist wieder über ein halbes Jahr vergangen und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2010 fragte der Abgeordnete Michael von Poser erneut nach dem Gutachten. Der Oberbürgermeister erklärte, es liege nunmehr ein Gutachten vor und komme zu dem Schluß, daß der Sonderhaushalt rechtswidrig sei. Tatsächlich lautet das Fazit des vom Rechtsamt erarbeiteten Gutachtens (Datum: 11.11.2009):

„Die getrennte Führung eines AKK-Haushalts und der Erlass eines gesonderten Haushaltsplans für die AKK-Ortsbezirke verstößt daher gegen geltendes Recht.“

Nun würde man erwarten, daß der rechtswidrigen Praxis schnellstmöglich ein Ende gesetzt wird. Weit gefehlt. Der Oberbürgermeister führt in seiner Antwort aus, er teile die Auffassung des Rechtsamtes nicht, und er beruft sich dabei auf eine entsprechende Stellungnahme des Hessischen Innenministeriums. Demnach bestehe keine Änderungsnotwendigkeit.

Wir sehen uns in unserer Einschätzung bestätigt, daß der Magistrat rechtliche Einwände gegen sein Tun als Einmischung empfindet und so agiert, als stünde er über dem Gesetz. Wenn gegen den Sonderhaushalt AKK geklagt würde, müßte er aller Wahrscheinlichkeit nach abgeschafft werden. Aber solange kein Richter entscheidet, handelt die Politik, als gäbe es die gesetzliche Vorschrift zu einem einheitlichen Haushalt nicht.

K.H. Maierl